

**Raum und Wirtschaft (rawi)**

Murbacherstrasse 21  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 51 83  
Telefax 041 228 64 93  
rawi@lu.ch  
www.rawi.lu.ch

**Bewilligungsgesuch gewerbliche Nutzung oder Veröffentlichung von Geodaten**

Gestützt §7 der Geoinformationsverordnung des Kantons Luzern (GIV, SRL 29a) wird um die Bewilligung der gewerbliche Nutzung der nachfolgend aufgeführten Geodaten ersucht.

Dritte sind durch den Unterzeichnenden (Gesuchsteller) über seine Rechte und Pflichten zu informieren.

Gesuchsteller:

(Name, Adresse)

Objektbeschreibung:

(verwendete Daten)

Verwendungszweck:

Dauer der Verwendung:

**Art der gewerblichen Nutzung**

**herkömmliche Reproduktion**

Format (in cm):

Auflage (Expl.):

Perimeter, Ausschnitt

Abgabe an Endverbraucher:

Art der Planwiedergabe:

Gratisabgabe     Verkaufsprodukt

direkte Verwendung der Daten

grafisch umgearbeiteter Plan

**Veröffentlichung in einem öffentlich zugänglichen Datennetz**

Internetadresse:

Anzahl Webseite-Besucher /  
Monat

Perimeter, Ausschnitt

Können Daten kopiert oder  
heruntergeladen werden?

Ja     Nein

**Weitergabe von Daten an Dritte**

Weitergabe an:

(Firma, Adresse)

**andere gewerbliche Nutzung**

Beschreibung:

Ort und Datum:

Stempel und Unterschrift:

*(Bewilligung siehe folgende Seite.)*

---

---

Die beantragte Bewilligung wird unter nachstehenden Bedingungen erteilt:

1. Auf allen veröffentlichten Exemplaren ist an gut sichtbarer Stelle und in lesbarer Schrift anzubringen:

**„Reproduziert mit Bewilligung der Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi),  
Kanton Luzern vom <Datum der Bewilligung>“**

Bei umfangreicheren Druckerzeugnissen ist im Impressum unser vollständiger Kontakt anzugeben.

2. Der Bewilligungsbehörde ist ein Belegexemplar der Publikation zuzustellen.

3. In elektronischen Veröffentlichungen ist bei jeder Anzeige von bewilligten Daten folgendes Copyright anzubringen:

**„© <aktuelles Jahr>, rawi Kanton Luzern“**

4. Eine Bewilligung für eine Veröffentlichung in einem öffentlichen Datennetz ist 2 (zwei) Jahre gültig.

5. Die Bewilligung gilt nur für den angegebenen Verwendungszweck und für die aufgeführte Auflage.  
Für jede weitere gewerbliche Nutzung ist ein neues Gesuch einzureichen.

6. Für die Bewilligung werden im Kanton Luzern keine Gebühren erhoben.

**Luzern, den**

**Raum und Wirtschaft (rawi)  
Abteilung Geoinformation**